

Wahlunterlagen für das „Vereinfachte Wahlverfahren“

März bis 31. Mai 2017

**Für Einrichtungen mit bis zu 50 wahlberechtigten
Mitarbeitern/innen**

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln
Jakordenstraße 2 - 4, 50668 Köln
Tel.: 0221/1642-7400, Fax: 0221/1642-7401
e-mail: geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter!

Die Legislaturperiode der Mitarbeitervertretungen nähert sich dem Ende. Der einheitliche Wahlzeitraum für das Erzbistum Köln liegt zwischen dem 01.03.2017 und dem 31.05.2017. Ihre DiAG MAV Köln hat sich zusammen mit den anderen (Erz-) Bistümern in NRW auf einen gemeinsamen Wahltag geeinigt und empfiehlt den 05. April 2017.

Die Aufgaben von Mitarbeitervertretungen sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden, erwähnt sei an dieser Stelle nur die Strukturveränderungen, die alle Bereiche des Arbeitslebens erfasst haben und die Problematiken mit Servicegesellschaften oder befristeten Verträgen. Gerade deshalb ist es aber unerlässlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst eine starke MAV haben, die ihnen beratend und unterstützend zur Seite steht und die die Rahmenbedingungen der Arbeit mitgestaltet sowie die bisher erreichten Einflussmöglichkeiten erweitert. Der kirchliche Dienst weist einige Besonderheiten auf, die sich im Mitarbeitervertretungsrecht widerspiegeln. Diesen Handlungsspielraum gilt es mit Leben zu füllen und zum Wohle der Dienstgemeinschaft zu nutzen. Ziel ist der gerechte Interessenausgleich zwischen Dienstnehmer und Dienstgebern durch eine aktive Mitgestaltung der Mitarbeitenden bei allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Zur Wahrung dieser Aufgaben werden Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter innerhalb der gesetzlichen Regelungen von ihrer Arbeit freigestellt und genießen einen besonderen Kündigungsschutz.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch für die nächsten vier Jahre Kolleginnen und Kollegen für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen. MAV kann man auch folgendermaßen lesen:

Mitbestimmung EngAgement Verantwortung

Machen Sie sich und uns durch eine rege Wahlbeteiligung und/oder durch Ihre Kandidatur zu einer starken Mitarbeitervertretung! Dies ist auch in Ihrem Interesse.

Die DiAG Köln, die zur Unterstützung und Beratung der MAVen jederzeit zur Verfügung steht, hat zu der anstehenden Wahl eine Wahlhilfe erarbeitet, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Sie enthält alle notwendigen Informationen rund um die MAV Wahlen im Frühjahr 2017. Welches Verfahren Sie anwenden, ist abhängig von der Größe Ihrer Einrichtung. Bei bis zu 50 wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benutzen Sie bitte die Wahlunterlagen für das „Vereinfachte Wahlverfahren“; bei größeren Einrichtungen bitte die Wahlunterlagen für das „Einheitliche Wahlverfahren“.

Beide Wahlhilfen (auch zum Herunterladen) sowie die Mitarbeitervertretungsordnung und andere Informationen erhalten Sie auch im Internet auf unserer Homepage unter www.diagmavkoeln.de. In der Konzeption der Wahlunterlagen haben wir darauf geachtet, dass Sie die meisten Vordrucke nur noch in ausreichender Anzahl kopieren und entsprechend für Ihre Einrichtung ausfüllen müssen. Bitte denken sie daran, nach der Wahl das Formblatt „Meldeformular zur Neuwahl“ (Wahl V07) an unsere Geschäftsstelle zu senden, damit wir Ihre Einrichtung in den Adressenspeicher aufnehmen können. Sie erhalten dann immer rechtzeitig die Einladungen zu Fachbereichssitzungen sowie andere wichtige Informationen.

Die beiliegenden Erläuterungen erklären auch einige immer wieder gestellte Fragen. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben oder treten Unklarheiten auf, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr folgendermaßen:

Geschäftsstelle DiAG MAV Köln
Jakordenstr. 2-4
50668 Köln
Tel.: 0221 – 1642 7400
Fax: 0221 – 1642 7401
Mail: geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de

Wir freuen uns auf viele "alte" und "neue" Mitarbeitervertreterinnen und –vertreter und wünschen Ihnen bereits an dieser Stelle viel Kraft, Erfolg und Gottes Segen für Ihr neues/altes Amt.

Mit freundlichen Grüßen.



Renate Müller
- Vorsitzende -

Hinweise zur Mitarbeitervertretungswahl 2017

- Nach § 6 MAVO kann bereits ab 5 wahlberechtigten Mitarbeiter/innen, von denen mindestens 3 wählbar sind, eine MAV gebildet werden. Dabei spielt der Beschäftigungsumfang keine Rolle!
- In Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten kann die MAV im vereinfachten Wahlverfahren gemäß §§ 11a bis 11c MAVO gewählt werden (siehe entsprechende Wahlhilfe).
- Alle Mitglieder des Wahlausschusses haben gem. § 16 Abs. 2 MAVO die Möglichkeit, eine Schulung in Bezug auf ihre Tätigkeit als Wahlausschussmitglied zu besuchen. Hierfür erhalten sie Arbeitsbefreiung. Die Termine und Örtlichkeiten finden Sie in anliegendem Flyer des Katholisch-Sozialen Instituts.
- Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.
- MAVen, die seit dem 01.03.2016 neu gewählt wurden, brauchen keine neue MAV zu wählen. Die Amtszeit verlängert sich bis zum nächsten gemeinsamen Wahltermin (§ 13 Abs. 5 Satz 2 MAVO).
- Ist in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung vorhanden, so handelt der Dienstgeber nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie. Die Mitarbeiterversammlung wählt einen Wahlausschuss, der die Aufgaben, die sich aus dem „Wahlkalender“ ergeben, wahrnimmt und einen Wahltag festlegt.
- Für das Erzbistum Köln wurde der 05.04.2017 als gemeinsamer Wahltag festgelegt. Die im „Wahlkalender“ aufgeführten Termine ergeben sich aus diesem Datum heraus. Sollte in Ihrer Einrichtung ein anderer Termin festgelegt werden, müssen Sie die Fristen entsprechend neu berechnen. Der einheitliche Wahlzeitraum endet am 31.05.2017.
- Um in einigen Einrichtungen der Einstellungspraxis, z.B. bei den Pflegeschülern, gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, nach dem 01.04.2017 zu wählen. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten sprechen Sie bitte die DiAG MAV Köln an.
- Senden Sie bitte unbedingt das „Meldeformular zur Neuwahl“ (Formular: Wahl 07) mit dem Wahlergebnis an die Geschäftsstelle der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln. Dies ist Grundlage dafür, unseren Service in Anspruch nehmen zu können.
- Sollte in Ihrer Einrichtung keine MAV gewählt werden – bitte trotzdem eine kurze Rückmeldung geben (Formular: Wahl 08)! Geben Sie uns bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z.B. kein Interesse der Mitarbeitenden, Neuwahl nicht erforderlich, keine Kandidaten, Verhinderung durch den Dienstgeber.
- Änderungen der Zusammensetzung der MAV in der laufenden Wahlperiode bitte unverzüglich in der Geschäftsstelle anzeigen (Formular zum Download auf unserer Homepage oder Anforderung über unsere Geschäftsstelle) – nur so stellen Sie sicher, dass Sie immer alle wichtigen Informationen, Einladungen und Termine erhalten.
- Machen Sie sich und uns durch eine rege Wahlbeteiligung und / oder durch Ihre Kandidatur zu einer starken Mitarbeitervertretung! Dies ist auch in Ihrem Interesse.

Erläuterungen zum aktiven und passiven Wahlrecht

a) Aktives Wahlrecht § 7 MAVO

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen:

- die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben
und
- seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind, § 7 Abs. 1 MAVO.

Nicht wahlberechtigt sind die im § 7 Abs. 4 MAVO benannten Personen:

- Mitarbeiter/innen, die unter Betreuung stehen,
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag noch für mindestens 6 Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind (z.B. bei Elternzeit),
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) sind.

b) Passives Wahlrecht § 8 MAVO

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiter/innen, die am Wahltag seit:

- mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchliche Dienst stehen,
und
- **davon mindestens seit sechs Monaten in der Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind.

Nicht wählbar sind:

- Mitarbeiter/innen, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 MAVO genannten Personalangelegenheiten befugt sind. Diese Vorschrift ist eng auszulegen z.B. Kita Leitungen oder Stationsleitungen haben in der Regel passives Wahlrecht.

Die vorgenannten Fristen gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§ 10 Abs. 3 MAVO), dies gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer neuen Einrichtung zusammen gefügt werden.

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Wahlkalender | (Wahl V01) |
| 2. | Liste aller Mitarbeiter/innen | (Wahl V02) |
| 3. | Einladung zur Wahlversammlung | (Wahl V03) |
| 4. | Stimmzettel | (Wahl V04) |
| 5. | Aushang des Wahlergebnisses | (Wahl V05) |
| 6. | Mitteilung an den Dienstgeber über Zusammensetzung MAV | (Wahl V06) |
| 7. | Meldeformular zur Neuwahl an die DiAG MAV Köln | (Wahl V07) |
| 8. | Meldeformular wenn keine MAV gewählt wurde | (Wahl V08) |

Anlagen:

1. Plakat Wahl
2. Plakat Wahllokal
3. Infolyer "Was ist eine MAV- Fragen und Antworten"
4. Infolyer „Schulungen für Wahlausschüsse zur MAV-Wahl 2017“

Bitte nicht vergessen: Senden Sie die „Meldeformular zur Neuwahl 2017 an die DiAG MAV Köln,“ (Formular: Wahl V07) mit dem Wahlergebnis an die Geschäftsstelle der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. Nur dann können wir das Bestehen Ihrer MAV in unserem Hause dokumentieren und sind berechtigt, Ihnen gegenüber unsere Serviceleistungen zu erbringen.

Auch wenn in Ihrer Einrichtung nicht gewählt wird, bitten wir um Rückmeldung!

Geben Sie bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z. B. kein Interesse der Mitarbeiter/innen, Neuwahl nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 5. S. 2 MAVO erfüllt sind (Formular: Wahl V08).

Hinweis:

In Einrichtungen mit über 50 Wahlberechtigten muss die Mitarbeitervertretung im einheitlichen Wahlverfahren gemäß § 11 MAVO gewählt werden. Wahlunterlagen für das einheitliche Wahlverfahren finden Sie auf unserer Homepage oder können bei der Geschäftsstelle der DiAG MAV Köln angefordert werden.

Wahlkalender für die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens

Muster für die Organisation der Wahl mit angenommenem Wahltermin 05.04.2017

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Der Dienstgeber stellt der Mitarbeitervertretung eine Liste aller Mitarbeiter/innen mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung; die Mitarbeitervertretung erstellt daraus die Liste der wahlberechtigten Mitarbeitenden (Wählerverzeichnis).	bis 14.03.2017
§ 11b Abs. 1	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	erfolgt die Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung und gleichzeitig die Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeitenden durch die amtierende MAV.	spätestens 14.03.2017
§ 11c Abs. 1	Durchführung der Wahl	Die/Der Wahlleiter/in wird von der amtierenden MAV bestimmt.	bis spätestens 05.04.2017
§ 11c Abs. 2	Wahlversammlung: Bestimmung der Kandidaten/innen	Jede/r wahlberechtigte Mitarbeitende kann Kandidaten/innen vorschlagen.	05.04.2017
§ 11c Abs. 3	Wahlhandlung	Die Namen der Kandidaten/innen werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt. Anschließend wird in geheimer Wahl gewählt.	05.04.2017
§ 11c Abs. 3. S. 3	Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung	öffentliche Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang.	05.04.2017
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r wahlberechtigte Mitarbeitende oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	12.04.2017 24.00 Uhr
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der Wahlleiter/die Wahlleiterin beruft sie ein.	bis 12.04.2017

	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: a) ihrem Dienstgeber b) der DiAG MAV Köln.	

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie. Die Mitarbeiterversammlung wählt den Wahlausschuss, der den Wahltag bestimmt.

Hinweis:

Sofern Sie nicht am gemeinsamen Wahltag die Wahl in Ihrer Einrichtung durchführen, können Sie den Wahlkalender mit den Daten füllen, die sich aus dem Wahltermin in Ihrer Einrichtung ergeben. Nachfolgend können Sie das Blanko Muster des Wahlkalenders nutzen.

Wahlkalender für die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens

Blanko Muster für die Organisation der Wahl mit dem Wahltermin in Ihrer Einrichtung

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Der Dienstgeber stellt der Mitarbeitervertretung eine Liste aller Mitarbeiter/innen mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung; die Mitarbeitervertretung erstellt daraus die Liste der wahlberechtigten Mitarbeitenden (Wählerverzeichnis).	
§ 11b Abs. 1	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	erfolgt die Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung und gleichzeitig die Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeitenden durch die amtierende MAV.	
§ 11c Abs. 1	Durchführung der Wahl	Die/Der Wahlleiter/in wird von der amtierenden MAV bestimmt.	
§ 11c Abs. 2	Wahlversammlung: Bestimmung der Kandidaten/innen	Jede/r wahlberechtigte Mitarbeitende kann Kandidaten/innen vorschlagen.	
§ 11c Abs. 3	Wahlhandlung	Die Namen der Kandidaten/innen werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt. Anschließend wird in geheimer Wahl gewählt.	
§ 11c Abs. 3. S. 3	Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung	öffentliche Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang.	
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r wahlberechtigte Mitarbeitende oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der Wahlleiter/die Wahlleiterin beruft sie ein.	

	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: a) ihrem Dienstgeber b) der DiAG MAV.	
--	-----------------------------------	--	--

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie. Die Mitarbeiterversammlung wählt den Wahlausschuss, der den Wahltag bestimmt.

Dienstgeber / Träger _____

Liste aller Mitarbeitenden gemäß § 9 Abs. 4 S.1 MAVO

Vom Dienstgeber zu erstellen!

Bearbeitung
durch die amtierende MAV

Vom Dienstgeber zu erstellen!					Bearbeitung durch die amtierende MAV		
Name, Dienststelle oder Anschrift	Geburtsdatum	beschäftigt seit (ggf. bis ...)	beurlaubt von bis	abgeordnet von bis	Mitarbeitereigenschaft § 3 MAVO	aktives Wahlrecht § 7 MAVO	passives Wahlrecht § 8 MAVO

Diese Liste bitte ggf. vor dem ersten Ausfüllen in ausreichender Anzahl kopieren!

Mitarbeitervertretung

bei _____
Einrichtung und Träger

Einladung zur Wahlversammlung einer Mitarbeitervertretung gemäß § 11b Abs. 1 MAVO

An alle Wahlberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am _____ um _____ Uhr findet die diesjährige Wahl der Mitarbeitervertretung
nach

dem vereinfachten Wahlverfahren in der/im _____
statt.

- Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:**
Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.
- Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):**
Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** haben und seit mindestens **sechs Monaten ohne Unterbrechung** in einer Einrichtung **desselben Dienstgebers** tätig sind und **kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO** vorliegt.
- Wählbarkeit (passives Wahlrecht):**
Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden, die am Wahltag seit **mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung** im kirchlichen Dienst stehen, davon **mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind und bei denen **kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO** vorliegt.
- Die Fristen gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§10 Abs. 3 MAVO) diese Ausnahme gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammen geführt werden.
- Wahlvorschläge:**
Jede/r wahlberechtigte Mitarbeitende kann auf der Wahlversammlung Kandidaten/innen zur Wahl vorschlagen.
- Stimmabgabe:**
Die Stimmabgabe erfolgt während der Wahlversammlung.
- Stimmauszählung:**
Nach Beendigung der Wahlhandlung werden die Stimmen öffentlich ausgezählt und das Ergebnis bekannt gegeben.
- Wahlanfechtung:**
Die Wahl kann innerhalb **einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe** des Wahlergebnisses schriftlich gegenüber dem/der Wahlleiter/in angefochten werden.

Ort, Datum

Mitarbeitervertretung

(Wahl V03)

Stimmzettel
für die Wahl der Mitarbeitervertretung (Kandidaten/innen in
alphabetischer Reihenfolge)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstbereich bzw. -stelle	Stimme
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O
			O

Hinweis:

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können **so viele**

Namen angekreuzt werden, **wie Mitglieder zu wählen** sind, also bis zu _____ Personen

(§ 11 Abs. 2 MAVO). Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, machen den Stimmzettel ungültig § 11 Abs. 3 MAVO.

Wahlleitung

bei _____
Einrichtung und Träger

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung am _____

- 1. Anzahl der Wahlberechtigten: _____
- 2. Anzahl der abgegebenen Stimmzettel _____
- 3. Anzahl der gültigen Stimmzettel: _____
- 4. Anzahl der ungültigen Stimmzettel: _____

lfd-Nr.	Name	Vorname	Stimmenzahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Die unter Nr. 1 bis ____ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Mitglied der Mitarbeitervertretung gewählt. Die unter Nr. ____ bis ____ genannten sind Ersatzmitglieder.

Die Reihenfolge der unter Nr. ____ und ____ genannten wurde durch Losentscheid § 11 Abs. 6 MAVO ermittelt.

Jeder wahlberechtigte Mitarbeitende oder der Dienstgeber kann die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anfechten.

Die Anfechtungserklärung ist der Wahlleitung bis _____ zuzuleiten.

Datum

Unterschrift Wahlleitung

Mitteilung an den Dienstgeber

MAV

Das Ergebnis der MAV-Wahl am _____ ist auf dem beigefügten Formular (Wahl V05) aufgeführt.

In der konstituierenden Sitzung der MAV vom _____ wurden gewählt:

***Im Folgenden wird aufgrund besserer Lesbarkeit von der Weiblichkeitsform abgesehen.**

Vorsitzender ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Stellv. Vorsitzender ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Schriftführer ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

(Telefonnummer / Fax)

(E-Mail-Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift MAV Vorsitzender

MELDEFORMULAR ZUR NEUWAHL

Rückantwort:

Geschäftsstelle
DiAG MAV Köln
Jakordenstr. 2-4
50668 Köln
Fax: 02 21 / 1642-7401
e-Mail: geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de

Angaben zur Einrichtung:

(und ggf. zum Rechtsträger, **bitte auch Rechtsform angeben!**)

Name: _____
(korrekte Bezeichnung)

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Rechtsträger & Rechtsform: _____
(z.B. Kirchengemeinde, Körperschaft öffentl. Rechts, GmbH, e.V.)

Wahldatum: _____

Anzahl der wahlberechtigten Mitarbeiter/innen: _____

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: _____

Anzahl der gültigen Stimmzettel: _____

Anzahl der ungültigen Stimmzettel: _____

Anzahl der gewählten MAV-Mitglieder: _____

Die Einrichtung wendet an: KAVO AVR TVöD Sonstiges _____

Die Einrichtung, hat verbindlich die
Grundordnung in ihr Statut übernommen: ja nein

Bei o.g. Rechtsträger gibt es zusätzlich:

- eine **Gesamt-MAV** (§ 24 MAVO) ja nein
- einen **Sprecher der Jugendlichen** (§ 48 MAVO) ja nein
- eine **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen** (§ 52 MAVO) ja nein

Angabe der *MAV Mitglieder, inklusive der dienstlichen Anschrift und Kontaktdaten.

Falls MAV Mitglieder nicht unter obengenannter Adresse erreichbar sind, bitte den genauen Einsatzort/Außenstelle und die Telefonnummer angeben!

***Im Folgenden wird aufgrund besserer Lesbarkeit von der Weiblichkeitsform abgesehen.**

Vorsitzender ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

_____ geschützt *
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)

_____ geschützt *
(E-Mail-Adresse)

Stellv.

Vorsitzender ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

_____ geschützt *
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)

_____ geschützt *
(E-Mail-Adresse)

Schriftführer ist _____
(Name und dienstliche Anschrift)

_____ geschützt *
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)

_____ geschützt *
(E-Mail-Adresse)

* „Geschützt“ heißt in diesem Fall, dass nur MAV-Mitglieder einkommende Post einsehen und bearbeiten können!

Weitere MAV Mitglieder: (inkl. Ersatzmitglieder, bitte kenntlich machen)

Name, Vorname	Telefon/Emailadresse/Dienst-/Außenstelle

Folgende Dienststellen werden durch o.a. MAV vertreten:

Name der Dienst-/Außenstelle	Adresse	Anzahl der Mitarbeiter

Änderungen in der laufenden Wahlperiode bitte unverzüglich der DiAG MAV Geschäftsstelle anzeigen! Hierfür nutzen Sie bitte das Änderungsmeldeformular (Download unter www.diagmavkoeln.de Menüpunkt „Service“, oder in der Geschäftsstelle anzufordern).

Ort, Datum

Unterschrift MAV Vorsitzender

(Wahl V07)

MELDEFORMULAR WENN KEINE MAV GEWÄHLT WURDE

Rückantwort:

Geschäftsstelle
DiAG MAV Köln
Jakordenstr. 2-4
50668 Köln
Fax: 02 21 / 1642-7401
e-Mail: geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de

Angaben zur Einrichtung:

(und ggf. zum Rechtsträger, **bitte auch Rechtsform angeben!**)

Name: _____
(korrekte Bezeichnung)

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Rechtsträger & Rechtsform: _____
(z.B. Kirchengemeinde, Körperschaft öffentl. Rechts, GmbH, e.V.)

In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt weil:

Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

**Dieses Formular ist von der Wahlleitung
oder vom Dienstgeber auszufüllen.**

(Wahl V08)



Wählen Sie!

Denn wählen heißt entscheiden...



Mitarbeitervertretungswahlen 2017 im Erzbistum Köln

Wir rufen alle Mitarbeiter/innen dieser Einrichtung auf, für die

MAV – Wahl 2017

von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

In findet die Wahlversammlung zur Wahl der
(Name/Bezeichnung der Einrichtung)

MAV, am 2017 vonbisUhr statt.

Versammlungsort:

Kandidieren Sie für die Mitarbeitervertretung!!!

Wer zur Wahl und ihrer Durchführung Fragen hat, wendet sich bitte an die MAV.

Mitarbeitervertretung:

Unterschrift Vorsitzende/r

MITBESTIMMUNG
ENGAGEMENT
VERANTWORTUNG